

An die Geschäftsstelle des BA 15
Friedenstr. 40
81667 München

München, den 3. Juli 2023

Betreff: Aufklärung zur Genehmigungspraxis jüngster Fällanträge zu Lasten des Baumschutzes

Antrag

Der BA 15 erbittet sich ein zeitnahes Gespräch noch vor der Sommerpause zur Aufklärung des Vorgehens bei der Erteilung von Fällgenehmigungen in Zusammenhang mit Bauvorhaben oder bei Einzelfällanträgen, im Besonderen im Blick auf die folgenden jüngst erteilten Fällgenehmigungen

- Ulme (450) in der Schwedensteinstraße 27,
 - bei welcher entgegen vorheriger Zusage der BA 15 nicht vor Erteilung der Genehmigung zu einem Ortstermin einbezogen,
 - kein Fachgutachten über die Standfestigkeit erstellt,
 - und für die behauptete Beeinträchtigung der Kellerwand kein Nachweis eingefordert wurde.
- 47 große und wertvolle Bäume in der Sperberstraße 40/42,
 - wo unter 49 auf dem Grundstück befindlichen Bäumen 47 Bäume gefällt wurden,
 - darunter eine dreistämmige Buche (550) am südlichen Grundstücksrand außerhalb des Bauraumes,
 - ohne dass scheinbar eine baumfreundlichere Realisierung des vorhandenen Baurechts durch Verschiebung einzelner Baukörper ernsthaft geprüft wurden,
 - ohne dass die Fällanträge dem BA 15/Unterausschuss Umwelt, Energie und Klimaschutz auch nur zur Anhörung vorgelegt worden waren.
- Walnussbaum (groß) in der Wasserturmstraße 22, bei welcher
 - die Fällgenehmigung erteilt worden war, bevor die Stellungnahme des BA 15 eingegangen war,

GRÜNE Fraktion im Bezirksausschuss 15
Trudering / Riem / Messestadt

Herbert Danner
Dr. Susanne Weiß
Sprecher und Sprecherin der Fraktion

Eva Döring, Claudia Grefen, Christoph Heidenhain,
Elise Pouvreau, Dr. Ruth Pouvreau, Cemre Sağlam,
Regina Schreiner, Dr. Sven Thorspecken
Fraktionsmitglieder

ba15@gruene-bergamlaim-trudering-riem.de

- der Walnuss deutlich außerhalb des Bauraums der oberirdischen Gebäude situiert ist, aber der Tiefgarage weichen muss, die deshalb weit in das rückwärtige Grundstück hineinragt, weil das Kellergeschoss weiträumig mit zahlreichen Nebenräumen (3 Hobbyräumen, Sauna, 2 Duschen/Toiletten) belegt wird.

Begründung

Im November 2021 war ein seit Frühjahr 2020 erbetenes Gespräch zwischen Vertreter*innen des BA 15 und der LBK/UNB zustande gekommen, bei welchem dem BA vonseiten der LBK die Notwendigkeit und die Bedeutsamkeit der Stellungnahmen des BA im Sinne des Baumschutzes versichert wurde. Zugesagt wurde gleichfalls die nachträgliche Unterrichtung über die von der Stellungnahme des BA abweichend erteilte Fällgenehmigungen, die dem BA in dieser Amtszeit stets zu Einzelfällanträgen übermittelt wurden, zu Fällanträgen im Zusammenhang mit Bauvorhaben immerhin erstmalig im Juni 2023.

In den drei eingangs genannten Fällen wurde der BA 15 entgegen mündlicher Zusage, entgegen seines Rechts auf Anhörung und entgegen Berücksichtigung zeitlicher Taktung von Stellungnahme, Anhörung und Genehmigungserteilung nicht in die Entscheidung zur Erteilung einer Genehmigung einbezogen.

Die Notwendigkeit und Bedeutsamkeit der Stellungnahmen scheint hinfällig, wenn in genannten Fällen die Haltung des BA in den verwaltungsrechtlichen Prozessen entweder gar nicht gehört wird oder in genannten und unzähligen weiteren Fällen durch Hinweis auf juristische Verhältnisse nicht berücksichtigt wird, die im Einzelfall wiederholt nicht überzeugen.

Leider erweckt das Vorgehen der LBK/UNB den Eindruck, als würden rechtliche Spielräume der Genehmigungsbehörde regelmäßig zu Gunsten des Baurechts, seltenst im Sinne des Baumschutzes ausgelegt.

Diese Praxis steht im Widerspruch

- zu den Beschlüssen des Stadtrates zum *Baumschutz in der LH München* vom 27. Juli 2021, zum *Klimaanpassungskonzept* vom 15. November 2016 und 26. Oktober 2022 und zur *Biodiversitätsstrategie* vom 19. Dezember 2018
- zu Art. 51 Abs. 1 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) mit dem Auftrag an die Stadt zum Schutz des Bestands von Bäumen und Sträuchern
- und schließlich zum Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 24. März zum Klimaschutz in Deutschland.

Wenn stets mit Hinweis auf ein nicht zu hinterfragendes Baurecht der Baumschutz ausgehebelt wird, erübrigt sich die Notwendigkeit einer zeitaufwändigen Begutachtung durch ehrenamtliche Baumschutzbeauftragte des Bezirks, die zugleich vor der Bürgerschaft des Bezirks für die Entscheidungen in Verantwortung genommen werden.

Dann wäre das ehrlichere Auftreten dieses, dass Stellungnahmen des

Bezirksausschusses weder angehört noch eingefordert werden, denn das derzeitige Verfahren zeigt keinen Nutzen für unsere Bäume und nichts als Frust für die Baumschutzbeauftragten.

Beschlossen in der BA-Sitzung am *Datum* Ja Nein

Initiative:

Dr. Ruth Pouvreau, Herbert Danner, Dr. Susanne Weiß